



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv in der BV Mitte

Betreff:

Anfrage der Fraktion HAGEN-AKTIV
hier: E-Scooter-Verleihsystem der Firma Lime

Beratungsfolge:

03.09.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Anfragetext:

siehe Anlage

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn BBM Ralf Quardt
Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

27.06.2024

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantrage ich für die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 3. September 2024 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Anfragen zum E-Scooter-Verleihsystem der Firma Lime

Anlass

Seit Einführung der Leih E-Scooter der Firma Lime gibt es Beschwerden, vor allem über störend auf Gehwegen abgestellte Tretroller. Aussage des Stadtsprechers Kaub in der WP am 22.6.2024: „*Das (Abstellen) ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet erlaubt.“
Lediglich in der Fußgängerzone und an hochfrequentierten Stellen bzw. an Orten, an denen eine größere Anzahl nachvollziehbarer Beschwerden beim Unternehmen vorlägen, sei das Abstellen der Leih-Tretroller nicht möglich: „Diese Gebiete werden in der App des Unternehmens Lime als Parkverbotszonen ausgewiesen.“*

Fragen:

1. Überprüft die Verwaltung, ob die stationsgebundenen Abstellflächen am Rande der Fußgängerzone von den E-Scooter wie vorgesehen genutzt werden (können)?
2. Gibt es aufgrund bisheriger Erfahrungen Überlegungen, die eingerichteten, festen Stellplätze in der Innenstadt an die tatsächlichen Nutzungen anzupassen und dort zu erweitern, wo sie für abgestellte E-Scooter nicht ausreichend sind, z. B. Victoria-, Potthof-, Bahnhofstraße?
3. Gibt es Überlegungen Abstellflächen klarer erkennbar zu kennzeichnen, z.B. Emalienplatz und Grabenstraße?
4. Gibt es Überlegungen weitere E-Scooter-Stellplätze einzurichten, z.B. an Einmündungen in die Fußgängerzone, damit Fußgängerzone und Gehwege

tatsächlich freigehalten werden können, dem Aufdruck auf den Lime-Scootern entsprechend?

5. Wo sollen E-Scooter abgestellt werden, damit Gehwege und private Bereiche frei bleiben?
6. Wie wird seitens der Verwaltung verfahren, wenn Autos auf den E-Scooter-Parkflächen stehen, wie z. B. an der Victoriastraße und am Emilienplatz beobachtet und die E-Scooter als Folge davon auf den Gehwegen in der Nähe abgestellt bzw. abgelegt werden?
7. Wie wird verfahren, wenn die E-Scooter statt auf der vorgesehenen Abstellfläche - auf den Gehwegen rundum liegen und stehen, z. B. Victoriastraße/ Hochstraße, Bahnhofstraße, Emilienplatz/Badstraße. Über den Mängelmelder der Stadt Hagen gibt es den Hinweis, sich direkt an die Firma Lime zu wenden.
8. Wir beobachten immer wieder Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen, sei es durch Fahren auf den Gehwegen und in der Fußgängerzone oder sei es, dass Nutzer zu zweit auf einem E-Scooter unterwegs oder unter 18 Jahre alt sind. Wie wird hier seitens der Stadt interveniert? Wie oft ist das schon geschehen?
9. Warum muss die Firma Lime für ihre Geschäftstätigkeit im Stadtgebiet keine Gebühren an die Stadt Hagen entrichten?

Begründung

Um Leih-E-Scootern als vergleichsweise emissionsarmer Mobilitätsart mit geringem Platzbedarf eine Perspektive in Hagen zu geben, sollten sie nach einer Einführungs-, Eingewöhnungs- und Übungsphase weitestgehend störungsfrei genutzt und abgestellt werden können. Schon in einem frühen Stadium sollten deshalb seitens Verwaltung und der Firma Lime Anpassungen vorgenommen und die Regeln klar kommuniziert werden. Da vor allem das Abstellen der Roller auf Gehsteigen Fußgänger behindert und deshalb zu Beschwerden führt, sollten Abstellmöglichkeiten besonders in stark frequentierten Bereichen der Innenstadt verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

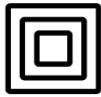
Gertrud Masuch

Mitglied der BV-Mitte



Dr. Josef Bücker

f.d.R.: Fraktionsgeschäftsführer



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

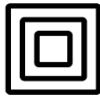
Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

69

32

Betreff: Drucksachennummer: 0641/2024
Anfragen zum E-Scooter-Verleihsystem der Fa. Lime

Beratungsfolge: 03.09.2024
Bezirksvertretung Mitte



Gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion HAGEN AKTIV

Ihre Anfrage gemäß § 5 der GeschO des Rates vom 20.05.2021

„Anfragen zum E-Scooter-Verleihsystem der Firma Lime“

1. Überprüft die Verwaltung, ob die stationsgebundenen Abstellflächen am Rande der Fußgängerzone von den E-Scootern wie vorgesehen genutzt werden (können)?

Die stationsgebundenen Abstellflächen wurden für das Vorhaben mit Lime extra eingerichtet. Sollten Nutzer ihre E-Tretroller auf Flächen abstellen, die nicht für das Abstellen dieser Fahrzeuge vorgesehen sind und werden für das Fehlverhalten der Nutzer dann ggfs. Bußgelder erhoben, so ist das Unternehmen Lime auch dafür verantwortlich, dass erhobene Bußgelder an Nutzer weitergegeben und an Lime erstattet werden.

2. Gibt es aufgrund bisheriger Erfahrungen Überlegungen, die eingerichteten, festen Stellplätze in der Innenstadt an die tatsächlichen Nutzungen anzupassen und dort zu erweitern, wo sie für abgestellte E-Scooter nicht ausreichend sind, z.B. Viktoria-, Potthof-, Bahnhofstraße?

Die Verwaltung wird bedarfsbezogen und auf Wunsch der Mitglieder der Bezirksvertretungen oder der Verleihfirma und Nutzer der E-Tretroller Anpassungen vornehmen und Stellplatzangebote entsprechend erweitern (vgl. DS 0335/2024).

3. Gibt es Überlegungen Abstellflächen klarer erkennbar zu kennzeichnen, z.B. Emalienplatz und Grabenstraße?

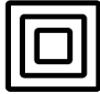
Ja, die Abstellflächen könnten mit einem Piktogramm für E-Tretroller (oder mit einem für Mikromobilitätsfahrzeuge) versehen werden: Dies ist jedoch mit Kosten verbunden.

4. Gibt es Überlegungen weitere E-Scooter-Stellplätze einzurichten, z.B. an Einmündungen in die Fußgängerzone, damit Fußgängerzone und Gehwege tatsächlich freigehalten werden können, dem Aufdruck auf den Lime-Scootern entsprechend?

Wie in der Antwort unter Pkt. 2 beschrieben, soll im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen das Vorhaben mit dem Anbieter Lime „nachgesteuert“ werden.

5. Wo sollen E-Scooter abgestellt werden, damit Gehwege und private Bereiche frei bleiben?

In Bereichen, in denen verstärkt Probleme mit falsch abgestellten E-Tretrollern auftauchen, kann das Unternehmen über seine Applikation sogenannte Park-Verbotszonen ausweisen. Dies ist in der Vergangenheit bereits geschehen.



Entsprechende Beschwerden aus der Bürgerschaft überprüft das Unternehmen Lime und richtet ggf. an neuralgischen Punkten weitere, neue „Park-Verbotszonen“ ein.

Durch den Einsatz technischer Möglichkeiten, können bestimmte Bereiche für das Abstellen von E-Tretrollern gesperrt werden. Die Festlegung dieser Bereiche erfolgt durch die Stadt Hagen in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Lime und kann bei Bedarf erweitert werden.

Der Einsatz dieser technischen Möglichkeiten verhindert somit auch die Beendigung des Mietvorgangs für die ausgeliehenen E-Tretroller durch einen Nutzer – der „Gebührenzähler“ für den Ausleihvorgang läuft dann weiter.

6. Wie wird seitens der Verwaltung verfahren, wenn Autos auf den E-Scooter-Parkflächen stehen, wie z. B. an der Victoriastraße und am Emiliaplatz beobachtet und die E-Scooter als Folge davon auf den Gehwegen in der Nähe abgestellt bzw. abgelegt werden?

Sofern andere Fahrzeuge als E-Scooter auf den extra für diese ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden, stellt dieses gem. § 42 Abs. 2 i.V.m. Anlage 3, § 49 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG); 55a Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog (BKat) eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar.

In diesem Fall ergeht gegen den Fahrzeugführer eine schriftliche Verwarnung.

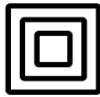
Da es sich um eine Behinderung handelt, wird das Fahrzeug in einem solchen Fall darüber hinaus aus Gründen der Gefahrenabwehr kostenpflichtig abgeschleppt.

7. Wie wird verfahren, wenn die E-Scooter statt auf der vorgesehenen Abstellfläche - auf den Gehwegen rundum liegen und stehen, z. B. Victoriastraße/ Hochstraße, Bahnhofstraße, Emiliaplatz/Badstraße. Über den Mängelmelder der Stadt Hagen gibt es den Hinweis, sich direkt an die Firma Lime zu wenden.

Sofern E-Scooter durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung festgestellt oder diesem gemeldet werden, die verkehrsordnungswidrig abgestellt sind, erfolgt ein Hinweis an die Fa. Lime als Dienstleister und Halter der Fahrzeuge mit der Bitte, die Fahrzeuge zu beseitigen bzw. unter Beachtung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung abzustellen.

8. Wir beobachten immer wieder Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen, sei es durch Fahren auf den Gehwegen und in der Fußgängerzone oder sei es, dass Nutzer zu zweit auf einem E-Scooter unterwegs oder unter 18 Jahre alt sind. Wie wird hier seitens der Stadt interveniert? Wie oft ist das schon geschehen?

Bei diesen Verhaltensweisen handelt es sich um Verstöße im Bereich des fließenden Verkehrs. Die Stadtverwaltung Hagen hat keine Zuständigkeit für die Überwachung in diesem Bereich. Dies ist originäre Aufgabe der Polizeibehörde.



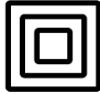
9. Warum muss die Firma Lime für ihre Geschäftstätigkeit im Stadtgebiet keine Gebühren an die Stadt Hagen entrichten?

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 16. Mai 2024 über die Einführung eines hybridbezogenen E-Tretroller-Verleihsystems für die Stadt Hagen entschieden. Eine Erhebung von Gebühren war nicht Gegenstand dieses Ratsbeschlusses.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:

An dieser Stelle verweist die Verwaltung auf eine FAQ-Liste hin (Zusammenstellung zu besonders häufig gestellten Fragen), die aufgrund vieler Nachfragen aus der Bevölkerung zum Thema „E-Tretroller“ erstellt worden ist. Diese Liste „Empfehlungen für das Fahren mit E-Tretrollern“ wird fortlaufend fortgeschrieben und ist auf der Internetseite des Umweltamtes einsehbar.

gez. Dr. André Erpenbach
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

69, 32

Anzahl:

je 1 x
